

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 160 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 10. November 2004

Der Petitionsausschuss

Dr. Karlheinz Gutmacher
Vorsitzender

Sammelübersicht 160**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 10. November 2004 (Protokoll Nr. 15/38) -

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Bildung und Forschung - zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-15-30-21301- 002203	35633 Lahnau	Leistungen nach dem BAföG	BMBF

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit - zur Erwägung zu überweisen, mit dem Ziel, verstärkt nach Eingliederungsmöglichkeiten des Petenten in den ersten Arbeitsmarkt zu suchen,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-14-09-8121- 028741	57259 Hilchenbach	Arbeitsvermittlung	BMWA

Beschlussempfehlung 3

Die Petitionen der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen - als Material zu überweisen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Kraftfahrzeugsteuer	BMF

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 2-15-08-6121- 020712	21400 Reinstorf
4	Pet 2-15-08-6121- 020713	82031 Grünwald

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
5	Pet 2-15-08-6121- 027347	63826 Geiselbach

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit bei zivilgerichtlichen Verfahren eine generelle Verpflichtung zur Rechtsmittelbelehrung bei gerichtlichen Entscheidungen eingeführt werden sollte,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 4-15-07-311- 006864a	15907 Lübben (Spreewald)	Insolvenzrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 5**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 2-15-15-8270- 007424	50354 Hürth	Gesetzliche Krankenversicherung - Mitgliedschaft -	BMGS

Beschlussempfehlung 6**1. Die Petition**

a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 2-15-15-8270- 014154	85457 Wörth	Gesetzliche Krankenversicherung - Mitgliedschaft -	BMGS

Beschlussempfehlung 7**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

- weil dem Anliegen entsprochen worden ist -

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
9	Pet 2-14-42-8272- 046126	10369 Berlin	Gesetzliche Krankenversicherung - Beiträge -	BVA (BMGS)